Ordnungswidrigkeiten-Anzeige Urschrift des Bußgeldbescheides

Dienststelle	AnzNr.:
	Ort:
	Datum:
	Name und Anschrift des gesetzl. Vertreters
	☐ Verteidigers ☐ Zustellungsbevollmächtigten
Aktenzeichen der Verwaltungsbehörde	
Herrn/Frau	Fahrerlaubnis Kl.: ausgestellt am:
Vorname(n):	durch:
Name(n):	erweitert auf Kl.: am:
	KOM Taxi MietwFsch. ausgest. am.:
Straße:	durch
PLZ / Ort:	Der/Dem Betroffenen wird zur Last gelegt,
	am
Geburtsname:	in
Geburtsdatum:	als Führer(in)/Halter(in)
Geburtsort:	d. (Fahrzeugart)
Geschlecht: M=1 Jugendliche(r) =1	Fabrikat: Kennz.:
W=2 Heranwachsende(r) =2	als Radfahrer/Fußgänger
	• •
folgende Ordnungswidrigkeit(en) nach § 2	24 StVG/ begangen zu haben:
 Nach Rechtskraft des Bußgeldbescheides wird 1 Punkt in Nach Rechtskraft des Bußgeldbescheides werden 2 Punk Nach Rechtskraft des Bußgeldbescheides wird die Entsch 	
Bemerkungen/Tatfolgen: grob verkehrswidrig Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung	rücksichtslos
Typ der Geschwindigkeits-Messanlage:	Letzte Eichung:
Messprotokoll-Nr. Film-Nr.	Bild-Nr.
Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z)	
Verfügung der Polizei	
verragang der i onzer	Entscheidung der Bußgeldstelle nach Abschluss
Verwarnung in Höhe von EURO	der Ermittlungen
Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen ☐ nicht gezahlt ☐	der Ermittlungen Geldbuße EURO
Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen ☐ nicht gezahlt ☐ i.A.	der Ermittlungen Geldbuße EURO Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl.
Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen ☐ nicht gezahlt ☐ i.A.	der Ermittlungen Geldbuße EURO
Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten)	der Ermittlungen Geldbuße EURO Fahrverbot Monat(e), ausgen. KI. Kosten trägt die/der Betroffene Gebühr EURO Auslagen der Bußgeldstelle EURO
Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am	der Ermittlungen Geldbuße EURO Fahrverbot Monat(e), ausgen. KI. Kosten trägt die/der Betroffene Gebühr EURO Auslagen der Bußgeldstelle EURO Auslagen der Polizei EURO
Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen	der Ermittlungen Geldbuße EURO Fahrverbot Monat(e), ausgen. KI. Kosten trägt die/der Betroffene Gebühr EURO Auslagen der Bußgeldstelle EURO Auslagen der Polizei EURO Gesamtbetrag EURO
Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil	der Ermittlungen Geldbuße EURO Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl. Kosten trägt die/der Betroffene Gebühr EURO Auslagen der Bußgeldstelle EURO Auslagen der Polizei EURO Gesamtbetrag EURO Einstellung des Verfahrens, weil
Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich	der Ermittlungen Geldbuße EURO Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl. Kosten trägt die/der Betroffene Gebühr EURO Auslagen der Bußgeldstelle EURO Auslagen der Polizei EURO Gesamtbetrag EURO
Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht	der Ermittlungen Geldbuße EURO Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl. Kosten trägt die/der Betroffene Gebühr EURO Auslagen der Bußgeldstelle EURO Auslagen der Polizei EURO Gesamtbetrag EURO Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Verjährung eingetreten am Weitere Verfolgung nicht angebracht
Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht Vorschlag für die Bußgeldstelle	der Ermittlungen Geldbuße EURO Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl. Kosten trägt die/der Betroffene Gebühr EURO Auslagen der Bußgeldstelle EURO Auslagen der Polizei EURO Gesamtbetrag EURO Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Verjährung eingetreten am Weitere Verfolgung nicht angebracht Kostenentscheid gemäß § 25 StVG
Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht Vorschlag für die Bußgeldstelle a) Geldbuße Euro	der Ermittlungen Geldbuße EURO Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl. Kosten trägt die/der Betroffene Gebühr EURO Auslagen der Bußgeldstelle EURO Auslagen der Polizei EURO Gesamtbetrag EURO Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Verjährung eingetreten am Weitere Verfolgung nicht angebracht Kostenentscheid gemäß § 25 StVG Bescheid/Einstellungsmitteilung an Betroffene(n)
Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht Vorschlag für die Bußgeldstelle a) Geldbuße Euro	der Ermittlungen Geldbuße EURO Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl. Kosten trägt die/der Betroffene Gebühr EURO Auslagen der Bußgeldstelle EURO Auslagen der Polizei EURO Gesamtbetrag EURO Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Verjährung eingetreten am Weitere Verfolgung nicht angebracht Kostenentscheid gemäß § 25 StVG
Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht Vorschlag für die Bußgeldstelle a) Geldbuße Euro Fahrverbot Monat(e), ausgen. KI. Kostenblatt anbei	der Ermittlungen Geldbuße EURO Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl. Kosten trägt die/der Betroffene Gebühr EURO Auslagen der Bußgeldstelle EURO Auslagen der Polizei EURO Gesamtbetrag EURO Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Verjährung eingetreten am Weitere Verfolgung nicht angebracht Kostenentscheid gemäß § 25 StVG Bescheid/Einstellungsmitteilung an Betroffene(n) gesetzl. Vertreter Verteidiger Zust. Bev.
Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht Vorschlag für die Bußgeldstelle a) Geldbuße Euro Fahrverbot Monat(e), ausgen. KI. Kostenblatt anbei	Geldbuße EURO Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl. Kosten trägt die/der Betroffene EURO Gebühr EURO Auslagen der Bußgeldstelle EURO Auslagen der Polizei EURO Gesamtbetrag EURO Einstellung des Verfahrens, weil EURO Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Verjährung eingetreten am Weitere Verfolgung nicht angebracht Kostenentscheid gemäß § 25 StVG Bescheid/Einstellungsmitteilung an Betroffene(n) Zust. Bev. gesetzl. Vertreter Verteidiger Ausfertigung an gesetzl. Vertreter Verteidiger
Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht Vorschlag für die Bußgeldstelle a) Geldbuße Euro Fahrverbot Monat(e), ausgen. KI. Kostenblatt anbei Einstellung und Kostenentscheid gemäß § 25 StVG	Geldbuße EURO Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl. Kosten trägt die/der Betroffene EURO Gebühr EURO Auslagen der Bußgeldstelle EURO Auslagen der Polizei EURO Gesamtbetrag EURO Einstellung des Verfahrens, weil EURO Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Verjährung eingetreten am Weitere Verfolgung nicht angebracht Kostenentscheid gemäß § 25 StVG Bescheid/Einstellungsmitteilung an Betroffene(n) Zust. Bev. gesetzl. Vertreter Verteidiger Ausfertigung an gesetzl. Vertreter Verteidiger

(Name/Unterschrift/Amtsbezeichnung der/des prüfenden Beamtin/Beamten)

Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Bußgeldbescheid wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht --innerhalb von zwei Wochen-- nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der umseitig genannten Behörde Einspruch einlegen.

Wird der Einspruch schriftlich eingelegt, so ist die Frist gewahrt, wenn der Einspruch vor Ablauf der Frist bei dieser Behörde eingegangen ist.

Wichtige Hinweise bei einem Einspruch

Der Einspruch muss in deutscher Sprache abgefasst sein.

Sie haben die Möglichkeit, bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die Tatsachen und Beweismittel zu benennen, die Sie im weiteren Verfahren zu Ihrer Entlastung vorbringen wollen; hierzu sind Sie nicht verpflichtet. Ich weise Sie jedoch darauf hin, dass Ihnen, falls entlastende Umstände nicht rechtzeitig vorgebracht werden, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, Nachteile bei der Kostenfestsetzung entstehen können.

Bei einem Einspruch kann auch eine für Sie nachteiligere Entscheidung getroffen werden.

Nimmt die Verwaltungsbehörde den Bußgeldbescheid trotz Einspruchs nicht zurück, so leitet sie den Vorgang über die Staatsanwaltschaft an das zuständige Amtsgericht zur Entscheidung weiter.

Hinweise bei einem Fahrverbot

Bitte prüfen Sie zuerst anhand der Vorderseite, ob Ihnen die "Viermonats-Frist" gewährt wurde oder nicht. Lesen Sie dann a) oder b).

a) Viermonatsfrist wird eingeräumt, da gegen Sie in den letzten zwei Jahren kein Fahrverbot verhängt wurde:

Das Fahrverbot wird wirksam, sobald der Führerschein bei der Vollstreckungsbehörde in amtliche Verwahrung gelangt ist oder wenn Sie innerhalb der Ihnen zugebilligten Frist von vier Monaten Ihren Führerschein nicht übersandt oder abgeliefert haben. Von diesem Zeitpunkt an ist Ihnen das Führen von Kraftfahrzeugen jeder Art (auch Mofa) im Straßenverkehr verboten, sofern der Bußgeldbescheid nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt. Wenn Sie trotzdem ein Kraftfahrzeug führen, machen Sie sich nach § 21 StVG strafbar.

Die Verbotsfrist beginnt erst, sobald Ihr Führerschein in amtliche Verwahrung gelangt ist oder das Fahrverbot in einem ausländischen Fahrausweis vermerkt wird. Das Fahrverbot dauert bis zum Ablauf der Verbotsfrist.

Ich fordere Sie auf, Ihren Führerschein (auch Ersatzführerschein, Sonderfahrerlaubnisse nach § 26 FeV [z.B. der Bundeswehr] und dgl.) innerhalb von vier Monaten nach Rechtskraft der umseitig genannten Behörde zu übersenden oder abzuliefern oder bei ausländischen Fahrausweisen das Fahrverbot eintragen zu lassen; andernfalls wird die Beschlagnahme Ihres Führerscheins angeordnet.

b) Viermonatsfrist wird nicht eingeräumt, da gegen Sie in den letzten zwei Jahren bereits ein Fahrverbot verhängt wurde:

Das Fahrverbot wird mit der Rechtskraft des Bußgeldbescheides wirksam.

Von diesem Zeitpunkt an ist Ihnen das Führen von Kraftfahrzeugen jeder Art (auch Mofa) im Straßenverkehr verboten, sofern der Bußgeldbescheid nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt. Wenn Sie trotzdem ein Kraftfahrzeug führen, machen Sie sich nach § 21 StVG strafbar.

Unabhängig von dem Beginn der Wirksamkeit des Fahrverbots wird die Verbotsfrist erst von dem Tag an gerechnet, an dem Ihr Führerschein in amtliche Verwahrung genommen oder an dem das Fahrverbot in einem ausländischen Fahrausweis vermerkt wird. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, Ihren Führerschein sofort nach Rechtskraft der umseitig genannten Behörde zu übersenden oder abzuliefern, weil sich sonst die Verbotsfrist um die Zeitspanne zwischen Rechtskraft und Ablieferung zu Ihrem Nachteil verlängert. Das Fahrverbot dauert bis zum Ablauf der Verbotsfrist.

Ich fordere Sie auf, Ihren Führerschein (auch Ersatzführerschein, Sonderfahrerlaubnisse nach § 26 FeV [z.B. der Bundeswehr] und dgl.) sofort nach Rechtskraft der umseitig genannten Behörde zu übersenden oder abzuliefern oder bei ausländischen Fahrausweisen das Fahrverbot eintragen zu lassen; andernfalls wird die Beschlagnahme Ihres Führerscheins angeordnet.

Zahlungsaufforderung

Sie werden gebeten, spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft des Bußgeldbescheides den zu zahlenden Gesamtbetrag auf eines der angegebenen Konten zu überweisen.

Sollten Sie zahlungsunfähig sein, so haben Sie der umseitig angegebenen Behörde unter eingehender Begründung rechtzeitig vor Ablauf der Zahlungsfrist mitzuteilen, warum Ihnen die fristgerechte Zahlung nach Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zuzumuten ist; geeignete Nachweise (z.B. Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, Beleg über Sozialhilfe) sind beizufügen. Auf Antrag kann Ihnen unter diesen Umständen ggf. Ratenzahlung gewährt werden.

Falls Sie weder die Zahlungsfrist einhalten noch Ihre Zahlungsfähigkeit rechtzeitig dartun, wird der fällige Betrag zwangsweise beigetrieben. Auch kann das Amtsgericht zur Beitreibung der Geldbuße gegen Sie Erzwingungshaft anordnen.

Zahliin	$\alpha \alpha n$	CIDA	711	IOICTON	an
Zahlun	uen	SILIC	/ U	leisten	an

Bei allen Zahlungen, Einsprüchen oder sonstigen Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens unerlässlich.

1.	Beschei	d zugestellt am	rechtskräftig seit
2.	Nachric	ht an KBA fertigen	abgesandt am
3.	Sollstell	ung fertigen	
4.	Bei Fah	rverbot, Wohnortbehörde I	benachrichtigen
5.	Vermerl	c zur Liste	
6.	Z.d.A.	Datum / Unterschrift	

Verjährt am:

Ordnungswidrigkeiten-Anzeige (Durchschrift für die Polizei)

Dienststelle	AnzNr.:
	Ort:
	Datum:
	Name und Anschrift des gesetzl. Vertreters
	Verteidigers Zustellungsbevollmächtigten
Aktenzeichen der Verwaltungsbehörde	
Herrn/Frau	Fahrerlaubnis Kl.: ausgestellt am:
Vorname(n):	durch:
Name(n):	erweitert auf Kl.: am:
	KOM L Taxi MietwFsch. ausgest. am.:
Straße:	durch
PLZ / Ort:	Der/Dem Betroffenen wird zur Last gelegt,
	am
Geburtsname:	in
Geburtsdatum:	als Führer(in)/Halter(in)
Geburtsort:	d. (Fahrzeugart)
Geschlecht: M=1 Jugendliche(r) =1 W=2 Heranwachsende(r) =2	Fabrikat: Kennz.:
	als Radfahrer/Fußgänger
folgende Ordnungswidrigkeit(en) nach § 24	StVG/ begangen zu haben:
arah yarkahrayidsia	
Bemerkungen/Tatfolgen: grob verkehrswidrig ri	icksichtslos
	icksichtslos
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung [
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung [Typ der Geschwindigkeits-Messanlage:	Letzte Eichung:
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung [
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung [Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr. Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z)	Letzte Eichung: Bild-Nr.
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung [Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr.	Letzte Eichung:
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung [Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr. Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z) Verfügung der Polizei	Letzte Eichung: Bild-Nr. Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenden Polizeibeamtin/des
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung [Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr. Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z) Verfügung der Polizei Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A.	Letzte Eichung: Bild-Nr. Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenden Polizeibeamtin/des
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr. Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z) Verfügung der Polizei Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten)	Letzte Eichung: Bild-Nr. Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenden Polizeibeamtin/des
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr. Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z) Verfügung der Polizei Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen	Letzte Eichung: Bild-Nr. Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenden Polizeibeamtin/des
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr. Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z) Verfügung der Polizei Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt	Letzte Eichung: Bild-Nr. Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenden Polizeibeamtin/des
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr. Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z) Verfügung der Polizei Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am	Letzte Eichung: Bild-Nr. Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenden Polizeibeamtin/des
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr. Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z) Verfügung der Polizei Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt	Letzte Eichung: Bild-Nr. Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenden Polizeibeamtin/des
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr. Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z) Verfügung der Polizei Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich	Letzte Eichung: Bild-Nr. Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenden Polizeibeamtin/des
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr. Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z) Verfügung der Polizei Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch	Letzte Eichung: Bild-Nr. Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenden Polizeibeamtin/des
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr. Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z) Verfügung der Polizei Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht	Letzte Eichung: Bild-Nr. Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenden Polizeibeamtin/des
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr. Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z) Verfügung der Polizei Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht Vorschlag für die Bußgeldstelle	Letzte Eichung: Bild-Nr. Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenden Polizeibeamtin/des
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr. Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z) Verfügung der Polizei Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht Vorschlag für die Bußgeldstelle a) Geldbuße Euro	Letzte Eichung: Bild-Nr. Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenden Polizeibeamtin/des
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr. Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z) Verfügung der Polizei Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht Vorschlag für die Bußgeldstelle a) Geldbuße Euro Fahrverbot Monat(e), ausgen. KI.	Letzte Eichung: Bild-Nr. Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenden Polizeibeamtin/des
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr. Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z) Verfügung der Polizei Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht Vorschlag für die Bußgeldstelle a) Geldbuße Euro Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl. Kostenblatt anbei	Letzte Eichung: Bild-Nr. Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenden Polizeibeamtin/des
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr. Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z) Verfügung der Polizei Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht Vorschlag für die Bußgeldstelle a) Geldbuße Euro Fahrverbot Monat(e), ausgen. KI.	Letzte Eichung: Bild-Nr. Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenden Polizeibeamtin/des
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr. Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z) Verfügung der Polizei Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht Vorschlag für die Bußgeldstelle a) Geldbuße Euro Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl. Kostenblatt anbei Einstellung und Kostenentscheid gemäß § 25 StVG Anm.:	Letzte Eichung: Bild-Nr. Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenden Polizeibeamtin/des
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung Typ der Geschwindigkeits-Messanlage: Messprotokoll-Nr. Film-Nr. Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z) Verfügung der Polizei Verwarnung in Höhe von EURO nicht angenommen nicht gezahlt i.A. (Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten) Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen versandt am nicht zurückgesandt KBA-Anfrage versandt am eingegangen Einstellung des Verfahrens, weil Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht Vorschlag für die Bußgeldstelle a) Geldbuße Euro Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl. Kostenblatt anbei Einstellung und Kostenentscheid gemäß § 25 StVG	Letzte Eichung: Bild-Nr. Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenden Polizeibeamtin/des